

Bearbeiter: Ing. Florian Handl

Tel.: 03338/226214 Fax: 03338/2262-4 E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 25.11.2024

Zahl: B-2024-1042-00086-2

Gegenstand: Energie STZ GmbH, Glacisstraße 31, 8010 Graz

Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (P2.2) mit insgesamt 524 Modulen, Abbruch eines Nebengebäudes von 30m², Errichtung eines

Zufahrtsweges am Grundstück

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 05.07.2024 hat die Energie STZ GmbH, 8010 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (P2.2) mit insgesamt 524 Modulen, Abbruch eines Nebengebäudes von 30m², Errichtung eines Zufahrtsweges am Grundstück auf dem Grundstück Nr.: GST 298 aus EZ 64134/00159 in KG Obersafen, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, den 11.12.2024, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Grundstück Nr. 298, KG 64134 Obersafen) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Ene

Energie STZ GmbH, 8010 Graz

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):

LPL Energie GmbH, 8010 Graz

Verfasser der Projektunterlagen:

IG-Bau Planungs GmbH, 8111 Gratwein-Straßengel

Sonstige:

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH, 8230

Hartberg

Sachverständige:

Dipl.-Ing. Erwin Wilhelm Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter:

Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

CALTSSOCIATUR	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2024-11-25T16:57:33+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	